

Ausweitung des Projektes plant. Innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre sollen neun Millionen potentielle Sparkassenkunden die optischen TAN-Generatoren nutzen. „Von unseren Kunden haben wir bezüglich dieser Technologie vor allem wegen der erhöhten Sicherheit sehr positives Feedback bekommen. Da Phishing-Angriffe so praktisch ausgeschlossen sind, schwinden auch die Bedenken gegenüber dem Online-Banking“, erklärt Peter Schulte, Gruppenleiter Mediabanking, Sparkasse Duisburg. Von der KOBIL-Lösung TAN Optimus Comfort zeigt er sich überzeugt: „Aus unserer Sicht ist dies der beste Leser auf dem Markt. Das übersichtliche, gut lesbare Display und die großen Tasten sind sehr benutzerfreundlich. Von der KOBIL-Lösung sind sowohl wir als Sparkasse als auch unsere Kunden begeistert.“ Das Gerät unterscheidet sich vor allem durch die Ergonomie und Handhabung von anderen Lösungen. So ist die Karte für Rechts- und Linkshänder gleichermaßen einfach einzuführen, ein Abrechnen ist auch bei häufigem Gebrauch nahezu ausge-

schlossen. „Besonders stolz sind wir auf die hervorragende Ergonomie der Tastatur unserer Geräte und die exzellenten Displayeigenschaften“, berichtet Geschäftsführer Koyun. Für die Entwicklung der Geräte wurden die Ergebnisse zahlreicher Studien, wie beispielsweise der Lego Studie, ausgewertet und einbezogen.

Ein weiterer Vorteil liegt im benutzerfreundlichen Feedback: Während der Datenübertragung wird der Anwender ständig darüber informiert, wie weit der Prozess fortgeschritten ist – das Ganze bei Bedarf auch mehrsprachig. „Wir bedienen damit einen stetig wachsenden Markt, auf dem die Nachfrage nach solchen Lösungen sehr schnell steigt“, berichtet Koyun. „Wir sind davon überzeugt, dass diese Technologie ein hohes Potential hat, da sie zum einen eine attraktive, weil kostengünstige und einfach einzuführende Technologie für die Bank darstellt. Zum anderen ist sie für den Endanwender einfach zu bedienen und trotzdem sehr sicher.“

Effizienz steigern – Forderungsverluste minimieren

Professionelles Forderungsmanagement für Kommunalkunden der Sparkassen

Von Karsten Schneider – Geschäftsführer der Bad Homburger Inkasso (BHI)

Kommunen verzeichnen jährlich hohe Forderungsausfälle und können nur einen geringen Teil mit hohem Personal- und Kostenaufwand kurzfristig realisieren. Diese Bearbeitungskosten minimieren letzten Endes den Einzugserfolg und müssen von der Kommune getragen werden. Die konsequente Weiterverfolgung und Überwachung vorübergehend uneinbringlicher Forderungen ist für eine Kommune stets arbeits- und kostenintensiv. Spezialisierte Unternehmen verfügen über professionelle Instrumente: Forderungen können schneller, wirtschaftlicher und mit höheren Zahlungsrückflüssen realisiert werden.

Kommunen stehen vor großen Herausforderungen: Die Mittel und Ressourcen für eine bürgernahe Versorgung werden immer knapper, gleichzeitig fordern Bürgerinnen und Bürger einen immer höheren Service und verbesserte Leistungen ein. Um die kommunalen Finanzhaushalte nachhaltig zu verbessern, sind strukturelle Veränderungen in den Verwaltungen zwingend notwendig. Die sukzessive Umstellung auf eine doppelte kommunale Buchführung (Doppik) gleicht einem Paradigmenwechsel: Während die kameralistische Buchhaltung lediglich Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellt, stehen nun kommunale Leistungen im Mittelpunkt der Betrachtung. Das führt zu höherer Transparenz und ermöglicht den Blick auf verwaltungsinterne Prozesskosten. Damit werden erstmals auch Benchmark-Vergleiche zwischen den Kommunen möglich. Dies führt langfristig zu einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit.

Neue Wege und Veränderungen setzen Innovation und Risikobereitschaft voraus. Hierfür braucht es Menschen in den Verwaltungen, die eine Neugestaltung auch als Chance sehen und diese aktiv unterstützen. Darin liegt die große Herausforderung und entscheidet über den Erfolg. Ein professionelles Forderungsmanagement bietet große Ertragshebel und kann zur Steigerung des Ergebnisses der Haushaltskassen beitragen. Kommunen verschaffen sich damit Vorteile und Freiräume, um sich den großen Herausforderungen bei der Umstrukturierung des Konzerns Kommune zu widmen.

Auch Sparkassen standen vor rund 10 Jahren vor einer ähnlichen Situation und mussten sich einem radikalen strukturellen Wandel in der Finanzdienstleistungsbranche stellen. Der zunehmende Wettbewerb und hohe Kreditausfälle in einer schwachen wirtschaftlichen Konjunkturphase zwangen zu Kosteneinsparungen, um rückläufige Betriebsergebnisse zu steigern. In dieser Zeit sind eine Reihe von Kompetenzzentren innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe entstanden, die heute mit umfassender Spezialisierung Synergieeffekte durch Mengenbündelung freisetzen. Die Arbeitsteilung zwischen dezentral selbständigen Sparkassen direkt vor Ort und spezialisierten Verbundunternehmen zeichnet eine wesentliche Stärke des Finanzverbundes aus. Es vereint in idealer Weise regionale Markt- und Kundennähe mit dem umfassenden Produkt- und Dienstleistungs-Know-how in den Kompetenzzentren. Mit diesem Geschäftsmodell behauptet sich die Sparkassen-Finanzgruppe seit Jahren als Marktführer in der Kreditwirtschaft.

Strukturwandel mit starken und verlässlichen Partnern

Kommunen brauchen starke und verlässliche Partner, um den notwendigen Strukturwandel zum Wohl der Menschen und Unternehmen in der Region gestalten zu können. Sparkassen sind die wichtigsten Finanzpartner der Städte, Gemeinden und Kreise. Sie tragen mit dazu bei, die Gestaltungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Auf der Grundlage ihres Regionalprinzips konzentriert sich die Geschäftspolitik jeder Sparkasse auf den Wirtschaftsraum in ihrer Region. Was gut ist für die Leistungsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen und der Menschen vor Ort, ist auch gut für die Sparkassen. Dadurch entsteht eine Interessengleichheit mit der mittelständischen Wirtschaft, den Bürgern und den Kommunen.

Dieser intakte Wirtschaftskreislauf setzt voraus, dass Leistungen entsprechend entlohnt und pünktlich bezahlt werden. Viele kleinere Unternehmen geraten schnell in Zah-

lungsschwierigkeiten, wenn ihre Leistungen für gelieferte Waren oder Dienste nicht zeitnah beglichen werden. Oft führt es bis zur Insolvenz und gefährdet damit die wirtschaftliche Existenz vieler Menschen. Ein effizientes und professionelles Forderungsmanagement trägt somit zu einem intakten Wirtschaftskreislauf bei und ist unerlässlich!

Sparkassen genießen das Vertrauen ihrer Kunden in der Region und müssen es jeden Tag aufs Neue rechtfertigen, um auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Zur Kernphilosophie gehört eine gemeinwohlorientierte Aufgabenwahrnehmung, die nicht in erster Linie an einer Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Gerät eine Kundenbeziehung in die Abwicklung, gilt auch hier der Grundsatz einer fairen und berechenbaren Vorgehensweise. Als Kompetenzzentrum der Sparkassen-Finanzgruppe für Forderungsmanagement setzt die Bad Homburger Inkasso (BHI) die Geschäftsphilosophie öffentlich-rechtlich organisierter Sparkassen im gesamten Bearbeitungsprozess nahtlos fort. Dies wird gewährleistet über die Muttergesellschaft Deutsche Leasing, dem Kompetenzzentrum der Sparkassen rund um die Leasing-Finanzierung, sowie durch den Aufsichtsrat, dem – neben den Gesellschaftern – auch Vertreter des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) angehören.

Das Geschäftsmodell der BHI steht für eine faire, seriöse und professionelle Forderungsabwicklung, das die Qualitäts- und Sicherheitsstandards der Sparkassen in hohem Maße berücksichtigt und permanent weiterentwickelt. Aufgrund des Bedarfs und vieler gleich gelagerter Interessen steht das Angebot nun auch den Kommunalkunden der Sparkassen zur Verfügung.

Mehr als 230 Sparkassen und Verbundunternehmen, wie Landesbanken, Bausparkassen, öffentliche Versicherer sowie erste Kommunal- und Mittelstandskunden nutzen das Angebot und vertrauen die sensible Bearbeitung ihrer Forderungen dem Verbundpartner an. 530.000 Forderungen mit einem Volumen von rund 7 Milliarden Euro werden von der BHI bearbeitet.

Professionelles Forderungsmanagement – Mehrwert für Kommunen

Die Praxis zeigt, dass Gläubiger ihre vorübergehend uneinbringlichen Forderungen aus Kosten- und Personalgründen oft nicht konsequent weiterverfolgen und die aktive Bearbeitung einstellen. Mit professionellen Instrumenten können solche Forderungen wirtschaftlich sinnvoll bearbeitet und überwacht werden. Darin stecken umfassende Ertragspotenziale für eine Kommune, die sie selbst aufgrund mangelnder Ressourcen und Spezialisierung nicht erschließen kann.

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl an Projekten und Kooperationen zwischen privaten Unternehmen, Kommunen und Ländern, die – basierend auf unterschiedlichen Konzepten – professionelle Instrumente zur Steigerung der Effizienz im kommunalen Forderungseinzug nutzen. Aktuelles Beispiel ist das Land Baden-Württemberg, das Mitte des Jahres ein Pilotprojekt startete, um Gerichtsforderungen aus Prozesskostenhilfe mit Unterstützung eines spezialisierten Privatunternehmens schneller und effizienter einzuziehen. Die Stadt Wiesbaden hat bereits vor Jahren damit begonnen ihr Forderungsmanagement in Teilbereichen mit Unterstützung spezialisierter Dienstleister zu optimieren. So werden beispielsweise Rückforderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sehr erfolgreich eingezogen. Die Kämmerer spricht heute von

Mehreinnahmen in Millionenhöhe durch den Einsatz eines konsequenten Forderungsmanagements. Die Außenstände würden deutlich schneller realisiert und zudem habe sich die durchschnittliche Forderungshöhe reduziert.

Die Beispiele zeigen unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten auf, um Teilbereiche des Forderungseinzugs der Kommunen mit professionellen Instrumenten professioneller und effizienter zu gestalten. Die hoheitlichen Tätigkeiten der Behörden bleiben dabei stets unberührt.

Es bedarf einer strategischen und damit auch politischen Entscheidung der Kommune, ob die Kooperation mit privaten Unternehmen grundsätzlich als Handlungsoption in Frage kommt. Im nächsten Schritt gilt es, einen geeigneten Partner auszuwählen, der in der Lage ist, den Kommunen maßgeschneiderte Lösungen – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und landesspezifischer Vorschriften – für ihre Anforderungen anzubieten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern nimmt in einer Bekanntmachung vom 20.1.2009 zu den Grenzen der Übertragung von Aufgaben kommunaler Vollstreckungsbehörden auf Dritte Stellung: "Wenngleich gegen die Übertragung von Hilfstätigkeiten im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung (z. B. Erstellung von Mahnschreiben, Entgegennahme von Geldern) keine Bedenken bestehen, soweit bereichsspezifische Vorschriften berücksichtigt werden, zeigt sich in der Verwaltungspraxis zunehmend, dass die Vertragsgestaltung im Einzelfall kommunalrechtlich, datenschutzrechtlich und vollstreckungsrechtlich bzw. verfassungsrechtlich problematisch sein können." Der Fokus der Aufgabenübertragung auf Dritte kann und soll sich deshalb nur auf solche Unterstützungsleistungen konzentrieren, die nach geltendem Recht und Gesetz zulässig und umsetzbar sind. Hoheitliche Aufgaben der Kommunen sind verfassungsrechtlich nicht übertragbar und beziehen sich hier auf den Grundsatz der Eigenvollstreckung mit dem Privileg der Selbsttitulierung und dem Vollzug der Vollstreckung. Angebote und Unterstützungsleistungen privater Unternehmen sollten Kommunen deshalb stets dabei unterstützen, diese hoheitlichen Aufgaben effizienter und effektiver wahrzunehmen ohne daran mitzuwirken. Zur Wahrung aller gesetzlichen Vorschriften müssen entsprechende Kooperationsverträge detailliert ausgearbeitet und von den Entscheidungsgremien entsprechend juristisch geprüft werden.

Im Konzern Kommune werden aber nicht nur öffentlich-rechtliche Forderungen eingezogen. Es gibt eine Vielzahl privatisierter kommunaler Unternehmen, die ihre Forderungen mehr oder weniger in Eigenregie bearbeiten. Auch hier lohnen sich Überlegungen, das Forderungsmanagement gemeinsam mit Spezialisten zu optimieren. Diese Forderungen werden in der Regel auf dem Weg des Zivilrechts, nach der Zivilprozessordnung (ZPO), vollstreckt und unterscheiden sich insofern bei der Bearbeitung nicht von anderen privatrechtlichen Forderungen. Deshalb lohnt sich die ganzheitliche Betrachtung des Konzerns Kommune, um Potenziale zur Effizienzsteigerung zu ermitteln.

Spezialisierung bietet hohe Qualität und günstige Prozesskosten

Standardisierte und automatisierte Geschäftsprozesse sind die wesentlichen Treiber für eine betriebswirtschaftlich effiziente Bearbeitung von Forderungen. Sie sind Garantien für eine dauerhaft hohe Bearbeitungsqualität und minimieren gleichzeitig die Fehlerquote. Grundvoraussetzung ist eine logisch durchdachte Systemarchitektur: Nur ein reibungsloses Zusammenspiel aller Komponenten sorgt für eine schnelle,

automatisierte und damit kostengünstige Bearbeitung jeder einzelnen Maßnahme im Bearbeitungsprozess. Die Forderungsinformationen stehen vollständig elektronisch zur Verfügung und ermöglichen damit eine papierlose Aktenbearbeitung. Über ein integriertes Dokumenten-Management-System (DMS) stehen alle wichtigen Unterlagen zur Verfügung und werden elektronisch verwaltet. Diverse Schnittstellen zu externen Systemen wie Auskunftsteilen und elektronische Anbindung zu den Amtsgerichten (Titelbehörde), sowie zu den Auftraggebern sind Voraussetzung für eine durchgehende automatisierte und standardisierte Bearbeitung. Die Regeln, Kompetenzen und sonstigen Bearbeitungsstandards, die der Auftraggeber vorgibt, werden als Parameter hinterlegt und ermöglichen somit eine Bearbeitung nach strengen Vorgaben des Mandanten.

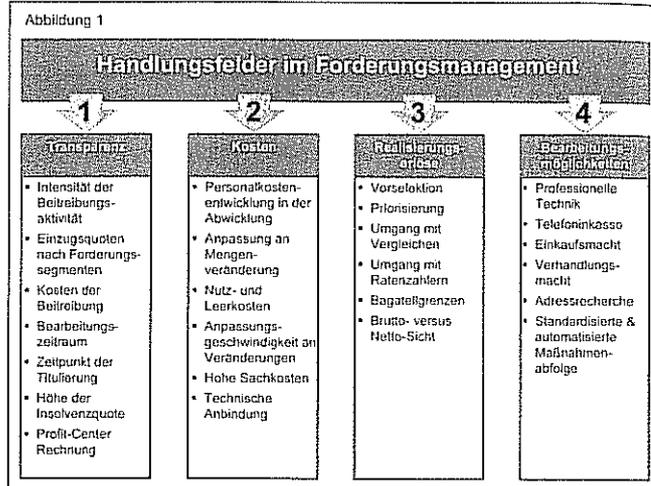
Gleichzeitig bietet es die Möglichkeit sämtliche automatisierten Entscheidungen und Maßnahmen permanent auf ihren Erfolg hin zu kontrollieren. Über Reporting-Tools werden die Ergebnisse wie Einzugsenerfolg und Kostenverläufe sowie Bearbeitungsdauer permanent überwacht. Abbildung 1 zeigt eine Übersicht der Handlungsfelder im Forderungsmanagement.

Eine solche Abwicklungsfabrik berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus einer Forderung: Ab der Entstehung bis zur endgültigen Erledigung und Archivierung wird die gesamte Vielfalt an Maßnahmen und Recherchen systemtechnisch unterstützt. Das ermöglicht die konsequente Durchführung von Maßnahmen, die – automatisiert angestoßen und überwacht – im Ergebnis zu höheren Zahlungsrückflüssen führen. In Verbindung mit den günstigen Prozess-/Stückkosten entsteht damit ein Mehrwert für die Auftraggeber.

Umfassende Qualitäts- und Sicherheitsstandards sind Erfolgsgaranten

Forderungsmanagement ist Vertrauenssache und der Erfolg setzt eine ordnungsgemäße Abwicklung und zufriedene Kunden voraus. Hierfür hat die BHI Rahmenbedingungen geschaffen, die innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und in deren Marktumfeld zwingend erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Prüfung und Überwachung eines ordnungsgemäßen und sicheren Geschäftsbetriebes:

- Die intensive Kooperation und Unterstützung der Sparkassenverbände und deren Prüfungsstellen tragen dazu bei, dass aufsichtsrechtliche und prüfungsrelevante Anforderungen berücksichtigt und umgesetzt werden, einschließlich des Reportings. Das bietet hohe Rechtssicherheit für den gesamten Outsourcing-Prozess.
- Die Vertraulichkeit im Umgang mit Daten ist von höchster Bedeutung und entscheidet über den Unternehmenserfolg. Deshalb kooperiert die BHI im Bereich Datenschutz und Datensicherheit mit dem spezialisierten Verbundpartner S-ConSiT. Die Experten sind mit der Wahrnehmung, Umsetzung und Überwachung aller datenschutzrelevanten Themen und Aufgaben im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes beauftragt. Ihre Tätigkeiten und Maßnahmen werden jährlich in einem Datenschutzbericht dokumentiert und den Mandanten zur Verfügung gestellt.
- Durchführung regelmäßiger externer Revisionsprüfungen; die Prüfungsberichte werden ebenfalls allen Mandanten jährlich zur Verfügung gestellt.
- Freigabeerklärung des Fachausschusses "Ordnungsmäßigkeit und Prüfung der Datenverarbeitung" (OPDV) für die Software phInkasso. Die Erfüllung der OPDV Anforderungen gelten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe als Gütesiegel und sind einer Softwarezertifizierung gleichzusetzen.



- *Transparentes und erfolgsorientiertes Vergütungs- und Konditionensystem: In allen Mandantenverträgen werden die Konditionen als auch Kostenbelastungen offen gelegt.*
- *Mitglied im Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen (BDIU): Der Verband stellt hohe Anforderungen an seine Mitglieder und kontrolliert die gewissenhafte und ordnungsgemäße Berufsausübung.*
- *Als Inkassounternehmen beim Oberlandesgericht Frankfurt/Main registriert.*

Besonderheiten beim Einzug öffentlich-rechtlicher Forderungen

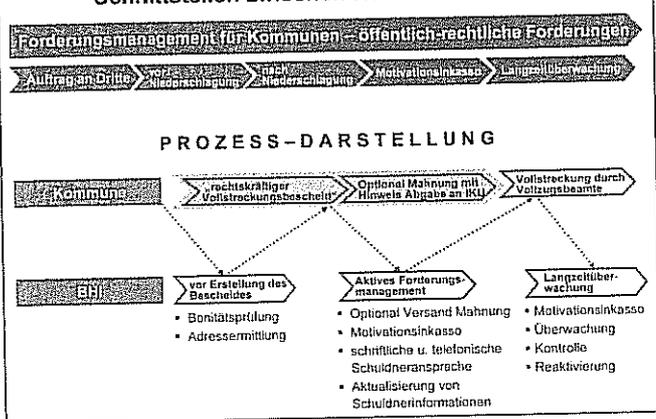
Das Angebot der BHI an Kommunen im Bereich öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Gebühren und Abgaben richtet sich ausschließlich auf Unterstützungsleistungen beim Forderungseinzug im Sinne der funktionalen Aufgabenübertragung. Die Abbildung 2 zeigt das Zusammenspiel und die Schnittstellen zwischen BHI und öffentlich-rechtlichem Auftraggeber.

Mögliche Unterstützungsleistungen für die zuständige Vollstreckungsbehörde beim Einzug öffentlich-rechtlicher Forderungen:

- Die Kommune versendet eine Mahnung mit dem Hinweis auf Weiterleitung an die BHI. Bereits dieser Hinweis wirkt sich aus Erfahrung positiv auf das schnelle Zahlungsverhalten aus, insbesondere bei Personen, die eine Rechnung vorsätzlich nicht zahlen. Mehr als 50 Prozent der ausstehenden Forderungen werden vorsätzlich nicht bezahlt! Dies belegen regelmäßige Trendumfragen des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen (BDIU), der seine Mitglieder nach den Gründen des Nichtbezahlens befragt.
- Bereits vor Erstellung des Bescheides durch die Behörde, kann es sich - abhängig von Art und Höhe der Forderung - lohnen, die Realisierungswahrscheinlichkeit vorab zu prüfen. Solche Analysen sowie Adressrecherchen erhöhen im Vorfeld die Chance auf eine effiziente und effektive Geltendmachung der Forderung.
- Außergerichtliche Mahnungen werden nach strikten Vorgaben des Gläubigers von der BHI durchgeführt, z. B. schriftliche Zahlungsaufforderungen, Telefonate mit Zahlungspflichtigen, Ratenzahlungsvereinbarungen, Informationsbeschaffung etc.
- Führen die außergerichtlichen Maßnahmen nicht zum Ziel, leitet die BHI die Forderung an die Vollstreckungsbehörde zurück. Dort werden geeignete Vollstreckungsmaßnahmen in die Wege geleitet. Der Erfolg außergerichtlicher Rückzahlungsvereinbarungen steigt mit dem Einsatz professioneller

Abbildung 2

Schnittstellen zwischen Kommune und BHI



Lösungen und Instrumente. Damit wird die Anzahl der Vollstreckungsmaßnahmen deutlich reduziert und entlastet die Titelbehörde.

- Sofern auch die Vollstreckungsmaßnahmen zu keinem Erfolg führen, werden die Forderungen an die BHI zur weiteren außergerichtlichen Bearbeitung und Überwachung zurückgeführt. Über einen langen Zeitraum hinweg können Zahlungen realisiert werden. Aus wirtschaftlichen Gründen sind Kommunen oftmals gezwungen, gerade solche Forderungen endgültig niederschlagen, da die langfristige Überwachung zu kostenintensiv wäre und in keiner Relation zu den noch zu erwartenden Zahlungen stände.

Gegenüber den Zahlungspflichtigen werden beim Einzug öffentlich-rechtlicher Forderungen keine weiteren Gebühren geltend gemacht.

Vorteile für die Kommune: Die Unterstützungsleistungen führen zu schnelleren und höheren Zahlungseingängen und die Anzahl der Vollstreckungsmaßnahmen werden deutlich reduziert. Vorübergehend uneinbringliche Forderungen verbleiben in der Langzeitüberwachung. Im weiteren Zeitverlauf werden auch hier Zahlungen realisiert, die bei der Kommune zu außerordentlichen Erträgen führen, da es sich hierbei um niedergeschlagene Forderungen handelt, die in der Regel vollständig abgeschrieben sind.

Vorteile für privatisierte kommunale Unternehmen

Viele kommunale Aufgaben werden heute von privaten Unternehmen in kommunaler Trägerschaft wahrgenommen. Hierunter fallen insbesondere Bereiche wie Energie-, Wasser- und Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, sowie der gemeinnützige Wohnungsbau, Krankenhäuser und Verkehrsbetriebe. Sofern es sich um privatrechtliche Organisationsformen handelt, werden solche Forderungen - bis auf wenige Ausnahmen - nach der Zivilprozessordnung (ZPO) vollstreckt.

Weitere Vorteile für privatisierte kommunale Betriebe bei Nutzung professioneller Instrumente des Forderungsmanagements:

- Entlastung bei Bearbeitungsrückständen durch Übergabe nicht bearbeiteter Altfälle
- Verlagerung des Kostenrisikos im Nichterfolgsfall auf die BHI
- Kosten der Beitreibung können verursachergerecht dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt werden.

Kosten- Nutzenargumente für die Zusammenarbeit mit Spezialisten

Die Suche nach Lösungen, eigene Bearbeitungsprozesse zu optimieren, enden oft in einem Dilemma: Die Steigerung der Effizienz in der Eigenbearbeitung führt zwangsweise zu höheren Kosten, entweder durch erhöhten Personaleinsatz oder durch Investitionen in eine effizientere Technik. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis kann dadurch nicht oder nur geringfügig verbessert werden.

Eine Auslagerung von Unternehmensfunktionen bzw. die Einbindung von Spezialisten für bestimmte Unterstützungsleistungen führt dann zu höherer Effizienz, wenn der Partner bei gleicher bzw. besserer Qualität, die Aufgaben kostengünstiger durchführen kann. Mit der Konzentration auf ihre Kernkompetenzen verschaffen spezialisierte Unternehmen damit einen Mehrwert für ihre Kunden.

Beim Forderungsmanagement liegt der Kostenvorteil insbesondere darin, die fixen- durch variable Kosten zu ersetzen. Erfahrungswerte zeigen, dass die Fixkosten bei Mandanten der BHI um rund 80 Prozent gesenkt werden.

Erlösvorteile entstehen durch eine höhere Bearbeitungsintensität, die zu höheren Zahlungsrückflüssen führt. Weitere Erlösvorteile ergeben sich durch die Bearbeitung von Kleinstforderungen, die in der Regel von Kommunen selbst nicht wirtschaftlich bearbeitet werden können. Ein weiteres sehr lohnendes Ertragsargument ist die Weiterverfolgung bereits niedergeschlagener Altfälle.

Neben den Kosten- und Erlösvorteilen ermöglicht das umfassende Reporting eine hohe Transparenz über Forderungsbestände und Rückflussquoten.

Fazit

Trotz einiger rechtlicher Bedenken gibt es ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten, die Kommunen bereits heute nutzen können, um ihr Forderungsmanagement in Kooperation mit einem Spezialisten effizienter zu gestalten. Die rechtliche Ausgestaltung einer Zusammenarbeit bedarf im Einzelfall einer juristischen Prüfung, abgestimmt auf das jeweilige Anforderungsprofil einer Kommune und der hierfür erforderlichen Unterstützungsleistungen durch einen privaten Spezialisten. Das sollte die Grundlage einer langfristigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sein, nach dem Motto: "Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg"! Auch Sparkassen hatten vor 10 Jahren große Bedenken ihre Problemkredite an Spezialisten zu übertragen und es gab ebenso rechtliche Bedenken, die gemeinsam gelöst werden konnten.